

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzeln Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corposzeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Fernau & A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Bergerhalselbr.

No. 5.

Donnerstag, den 10. Januar

1895.

Bekanntmachung.

Die Wahl von Sachverständigen für die Abschätzung der wegen Seuchen getödteten Thiere betr.

Von der königlichen Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse sind für das Jahr 1895 die nachgenannten Herren beziehentlich anderweit als diejenigen bezeichnet worden, aus denen die Ortsbehörden des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff die Sachverständigen für die nach § 7 der Verordnung vom 4. März 1881 zur Ermittlung und Feststellung der Entschädigung für die wegen Seuchen getödteten Thiere zu bildende Commission zu wählen haben:

Rittergutepächter **Obendorfer** in Tanneberg,
Andrä in Einbach,
Gutsbesitzer, Gemeindevorstand **Obendorfer** in Burkhardtswalde,
Gutsbesitzer **Gerlach** in Sachsdorf,
Rittergutepächter **Risse** in Klipphausen,
Seyslarth in Weistropf,
Gutsbesitzer **Irmer** in Ankersdorf,
Erzgerichtsbesitzer **Ludwig** in Grumbach,
Gutepächter **Pfätzner** in Herzogswalde.

Meissen, den 22. Dezember 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Donnerstag, den 10. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 8. Januar 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in § 23 der deutschen Wehrrordnung vom 28. September 1875 fordern wir alle am hiesigen Orte aufhältlichen männlichen Personen, welche im Jahre 1875 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle diejenigen, welche bei früheren Gestellungen vom Militärdienste zurückgestellt worden sind oder ihrer Militärpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen andurch auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1895

unter Abgabe ihrer Geburts- oder Loosungsscheine sich persönlich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der hiesigen Rathserpedition anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben, oder von hier, als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind, — wie auf der Reise begriffene Handlungsdiener oder auf der See befindliche Seeleute u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, bei Vermeidung der angedrohten Strafen, während des oben festgestellten Zeitraums zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1895

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hat beaufs Erhebung dieser Steuer am 10. Januar jeden Jahres eine genaue Consignation aller steuerpflichtigen Hunde zu erfolgen.

Es werden demgemäß alle hiesigen Einwohner, welche im Besitz von Hunden sind, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der auf die Hinterziehung gesetzten, auf den dreifachen Betrag dieser Steuer sich belaufenden Strafe

am 10. Januar 1895

in der hiesigen Stadtkämmerei anzumelden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Es ist in dieser Reichstagsession ganz besonders notwendig, daß die Abgeordneten rechtzeitig und vollständig auf ihren Platz erscheinen. Der letzte Tag vor den Weihnachtsferien hat uns einen Vorgesmack gegeben, wie der Reichstag fortwährend geföhrt sein muß, durch böswillige Geschäftsordnungs-Insinuen in seinen Arbeiten gehindert zu werden. Man muß darauf rechnen, daß die Sozialdemokraten bei jeder Gelegenheit ihre Macht und die Lässigkeit anderer Parteien mißbrauchen, um systematisch die Thätigkeit des Reichstages lahmzulegen. Es wäre überaus traurig und beschämend, wenn der Vorgang in der letzten Sitzung sich wiederholte und eine der ernstesten politischen Aufgaben fortgesetzt mit der Gleichgültigkeit der Volksvertretung zu kämpfen hätte. Der Reichstag hat im öffentlichen Ansehen nicht mehr viel zu verlieren, von dem Verlauf dieser Session wird es wesentlich abhängen, ob das Volk wieder einigem Vertrauen zu ihm gewinnt.

Berlin. Neben dem umfangreichen sonstigen Material an Gesetzesentwürfen dürften dem Reichstage in dieser Session noch zugehen die Entwürfe, betreffend die Reichsfinanzreform, die communale Weinbesteuerung, die Börsenreform und die Branntweinbesteuerung.

Reichstag. Zunächst wird das Mandat des Abg. Prinzen zu Hohenlohe-Schillingensfeld durch dessen Ernennung zum Lega-

tionsrath für nicht erloschen erklärt. Hierauf wird die erste Berathung der Umsturzvorlage fortgesetzt. Abg. Auer (Soc.) bekämpft die Vorlage und bringt verschiedene Personen vor über den angeblichen Ursprung und Zweck der Vorlage. Dasselbe sei nur ein Vorwand, um bei der Ablehnung und erfolglosen Auflösung des Reichstages größere Bewilligungen für das Militär durchzubringen. Die Angabe der Begründung, daß die hiesigen Strafgesetze nicht ausreichen, sei hinfällig. Das sage man immer, wenn die bürgerlichen Freiheiten eingeschränkt werden sollten. Der Redner bemängelte die sozialpolitischen Reformen, die geringen Leistungen der Unfall- und Invaliditätsversicherung. Die ganze Vorlage sei lediglich gegen die Sozialdemokratie gerichtet. Er weist den Vorwurf der Gemeinschaft mit den Anarchisten zurück und wendet sich dagegen, daß der Staatssekretär Dr. Nieberding anarcho-socialistische Flugblätter den Sozialdemokraten zugeschrieben habe.

Der Antrag Kanitz auf Verstaatlichung der Getreide-Einfuhr zum Zwecke der Festsetzung von Minimalpreisen ist bekanntlich noch nicht wieder an den Reichstag gelangt, nachdem er in der vorigen Session am 14. April mit 159 gegen 48 Stimmen abgelehnt worden ist. Seitdem hat er aber fortgesetzt als Agitationsmaterial gebient, und gleich bei Zusammentritt des Reichstages ist der umgeänderte Antrag in der Form eines Gesetzesentwurfes Gegenstand wiederholter Berathung in der

„Wirtschaftlichen Vereinigung“ gewesen. Ob hier eine völlige Einigung erzielt worden ist, entzieht sich unserer Kenntniß. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß in den Propaganda des Bundes der Landwirthe die Propaganda für die Idee des Herrn Grafen von Kanitz in den letzten Tagen sehr energisch wieder auftritt. So brachte die „Deutsche Tageszeitung“ einen Leitartikel, in dem sie unter Aufzählung aller möglichen Maßnahmen, wie Landwirtschaftskammern, Kreditreform, Heimstätten, Auerrecht, Börsengesetz, Kornlagerhäuser u. s. w., dieses ganze System der „kleinen Mittel“ als unwirksam oder von falschen Voraussetzungen ausgehend verwirft und zu dem Schlusse gelangt, daß nur der Antrag Kanitz die Landwirtschaft retten könne. Die neueste Nummer der „Korresp.“ des Bundes der Landwirthe bringt als Beilage vier große Quartseiten „Materialien zu dem Gesetzesentwurf, betreffend die Verstaatlichung der Getreide-Einfuhr“, in denen man das statistische Närtzeug der Motive für den Gesetzesentwurf Kanitz zu erblicken hat. Wir werden in der Annahme kaum fehlgehen, daß diese Publikationen die Vorbereitungen für die bald zu erwartende Einbringung des Antrages bedeuten. Mit diesem Schritte werden die verbandelten Regierungen genehmigt werden, der Erklärung des Reichskanzlers vom 11. Dezember, daß sie ihre „Kräfte nicht in der Lösung unerfüllbarer Probleme verbrauchen“ wollen, die Anwendung auf einen bestimmten Fall zu geben.